

1. Anliegen und Ziel

Das Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nicht nur Entspannungs- und Bewegungsraum, sondern in vielen Fällen auch Ort für praktisches und entdeckendes Lernen sowie konkreter Forschungsarbeit. Damit kommt ihm große Bedeutung für die körperliche, geistige, und seelische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu. Ziel ist es deshalb, die Aufenthalts- und Bildungsqualität der Schulfreiflächen zu verbessern.

Mit ihrem Projekt „Grün macht Schule“ unterstützt die Stadt Leipzig alle Schulen in kommunaler Trägerschaft bei projektorientierter Arbeit sowie fächerübergreifendem Lernen auf einem grünen Schulgelände. Förderschwerpunkt sind nachhaltige und handlungsorientierte pädagogische Konzepte, die durch ein breites Spektrum an Methoden Kinder und Jugendliche in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu erfolgreichen Ergebnissen führen und damit zur Gestaltungskompetenz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Zuwendungen können beantragt werden für umweltpädagogische Projekte auf dem Schulhof und im Schulgarten,

- die in Eigeninitiative unter aktiver Beteiligung der Schüler/-innen und in Kooperation mit dem Hort, Eltern, Vereinen u. a. Partnern der Region geplant und ausgeführt werden,
- die fächerverbindend und fachübergreifend in den Unterricht integriert sind bzw. eine Voraussetzung für die Umsetzung von praxisnahem Unterricht im Freien bilden,
- in denen zielorientiert Lern- und Arbeitstechniken angewendet werden, um Erfahrungen mit der Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur zu sammeln,
- die die unmittelbare Begegnung mit den Lebewesen der Natur sowie die Erforschung ihrer Lebensweisen ermöglichen,
- durch die das Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes und des verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt entwickelt wird,
- in denen sich Schüler/-innen nachhaltig und lebensnah mit den Themen Ernährung, ökologische Landwirtschaft und Gesundheit auseinandersetzen,
- die dazu beitragen, ein Grundverständnis zur Rolle des Menschen in der Natur zu entwickeln (s. a. Beispiele unter Punkt 4 u. 5)

Pflegemaßnahmen, die sich nachfolgend aus der Umsetzung von „Grün macht Schule“ - Projekten ergeben, müssen über dieses Projekt finanziert werden. Diese Pflegemaßnahmen können nicht über die Mittel für die Unterhaltung der Schulfreiflächen finanziert werden.

2. Wer kann sich bewerben?

Antrags- und förderungsberechtigt sind alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig, die in Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Erziehern, Eltern u. a. Partnern die Gestaltung ihres Schulgeländes nutzen, um Umweltschutz, pädagogische Arbeit und Interessen der Schüler/innen miteinander zu verknüpfen.

3. Was ist vor dem Ausfüllen des Antrages zu beachten?

Gemäß Zielsetzung wird ein Projektantrag nur unterstützt, wenn

- ein umweltpädagogisches Konzept vorliegt (Antrag Pkt. 7),
- das Projekt mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurde (Antrag Pkt. 3),
- Eigenleistungen erbracht werden (Antrag Pkt. 5),
- ein zeitlich realistischer Umsetzungsplan aufgestellt worden ist (s. a. Aufzählung Pkt. 1),
- im Vorfeld Fachleute konsultiert wurden (s. a. Pkt. 10 und Adressenliste).

Die Umsetzung kann über mehrere Jahre geplant werden.

Daher folgende Empfehlungen:

Lehrer/-innen, Horterzieher/-innen, Schüler/-innen, Eltern und andere Kooperationspartner Ihrer Schule entscheiden sich für ein Projekt zur Gestaltung im Schulfreiflächengelände oder am Schulgebäude (Fassadenbegrünung).

Im Antrag ist die pädagogische Zielsetzung des Projektes zu erläutern.

Bitte reichen Sie Lagepläne, Fotos, Skizzen u. a. ein.

Beziehen Sie in der Planungsphase einen großen Teil der späteren Nutzer/-innen mit ein (über Schüler-
rat, Schulkonferenz oder „Schulhofumgestaltung“ – als Thema von Projekttagen,...).

Holen Sie sich nach ersten Beratungen, Projektskizzen und Absprachen die Unterstützung von Fachleuten. Das können die Mitglieder der Auswahlkommission (Kontaktadressen s. S. 5) oder andere „Profis“ aus Umweltbildungseinrichtungen (s. Katalog der Leipziger Umweltbildungsangebote, s. Informationen dazu auf S. 6) oder gärtnerischen Betrieben sein.

4. Was wird unterstützt?

Zum Beispiel:

- Maßnahmen zur Gestaltung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Biotope und Feuchtbiotope, Öko-Wiesen, Hecken, Trockenmauern, Teiche im Schulgelände und in Schulgärten unter Beachtung geltender Richtlinien der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung siehe <http://publikationen.dguv.de/>)
- naturnahe Lern-, Bewegungs- und Erholungsbereiche (Gestaltung mit Weiden, wenn nachfolgende Pflege und Baumschnitt in Eigenleistung erbracht werden; geringfügige Geländemodellierung)
- Selbstbau von Kletter- und Rankhilfen unter fachlicher Anleitung und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften für Unfallschutz
- Begrünung von Sitz- und Ruhebereichen, „Klassenzimmer im Grünen“ und Pergolen
- Artenschutzmaßnahmen (Quartiersangebote für Vögel, Insektenhotels u.a.)
- Anlegen von Blumen- und Staudenbereichen (mehrjährige Pflanzen)
- Pflanzungen mit einheimischen bzw. regionaltypischen Gehölzen
- Gewächshäuser (zur eigenen Anzucht von Pflanzen)
- Kompostanlagen

- Gemüse- und Kräuterbeete
- **Notwendige Pflegemaßnahmen, die sich nachfolgend aus der Umsetzung von Projekten über das Projekt „Grün macht Schule“ ergeben haben** (z.B. Baumschnitt, Sanierung von Sitz- und Ruhebereichen u. dgl.)

Da die Bewässerung vorhandener Bepflanzungen oder Neupflanzungen für den Bestand der Begrünungen eine dringende Voraussetzung ist, werden auch geeignete Systeme der Regenwassernutzung über das Projekt „Grün macht Schule“ finanziert.

5. Nicht unterstützt werden

- Neuananschaffung und Pflege von Pflanzkübeln oder -kästen, einjährigen Pflanzen, Sämereien,
- Beschaffung von Arbeitsgeräten, Material für Reparaturen
- Bau von Großspielgeräten
- Errichtung stationärer Sportanlagen wie Tischtennisplatten, Streetball-Anlagen u. ä.
- Verwendung ökologisch bedenklicher Produkte und Unkrautvernichtungsmittel
- Bau von Gerätehäusern
- Begrünung von Fassaden, Mauern, Dachflächen
- Bau von Brunnenanlagen
- Bau von Backöfen

6. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Die Höhe der Finanzierung beträgt maximal 2.000,00 EUR und richtet sich nach den zuwendungsfähigen Kosten, der Art und Bedeutung der Vorhaben im Rahmen des umweltpädagogischen Konzeptes der Schule für eine Verbesserung des Schulumfeldes und der vorangegangenen Planungsvorbereitung. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung gelten die Festlegungen der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO). **Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.**

7. Wer entscheidet über die Bewilligung?

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeiter/-innen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung, des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, des ÖKOLÖWEN Umweltbundes Leipzig e. V., Mitgliedern der Fraktionen des Stadtrates, des Stadeltern- und Stadtschülerrates sowie weiteren Fachleuten zusammensetzt, entscheidet vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsbeschlussfassung über die Verteilung und die Höhe der zu bewilligenden Beträge.

8. Wie wird der Antrag gestellt?

Verwenden Sie bitte das beiliegende Formblatt und füllen Sie die Punkte 1-10 vollständig aus.

Das Konzept soll kurz und prägnant das umweltpädagogische Profil der Schule darstellen und eine ausführliche verbale Beschreibung zum geplanten Vorhaben (pädagogische Zielsetzung, Aufgabe, Umsetzung des Projektes, Kooperationspartner) enthalten.

Der detaillierte Ausgaben- und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt muss alle geplanten tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen für das Projekt enthalten.

Fügen Sie folgende Anlagen bei:

- einen maßstabgetreuen Lageplan mit Eintragung der beabsichtigten Vorhaben,
- Fotos vom momentanen Zustand des Geländes,
- mindestens 2 Kostenvoranschläge für geplante Maßnahmen, die von anderen außerschulischen Partnern bzw. Firmen erstellt werden sollen,
- 1 Dokumentation des Projektes des Vorjahres (maximal 2 Seiten: kurzer verbaler Bericht und Fotodokumentation)

Bei Projekten über 1.000,00 Euro ist nachzuweisen, dass die Schulkonferenz dem Projekt in der eingereichten Form zugestimmt hat.

Unvollständige Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Ihren Antrag reichen Sie unter Verwendung des beiliegenden Formblattes bis zum

27. Februar 2015

beim Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abt. Bildung, SG 51.70, Frau Schültzky, ein.

9. Wann ist Rechnungsschluss?

Alles, was Sie erwerben, kaufen Sie auf **Rechnung**, die umgehend und mit **sachlicher und rechnerischer Richtigkeit** sowie mit **Schulstempel** versehen an das Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abt. Bildung, SG 51.70, 04092 Leipzig, weiterzuleiten sind.

Rechnungsschluss ist der 30. September des Kalenderjahres.

Bitte halten Sie diesen Termin unbedingt ein! Nach diesem Termin getätigte Einkäufe können vom Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abt. Bildung, SG 51.70, nur nach separater Absprache berücksichtigt werden!

Wenn Sie Terminprobleme mit dem Pflanzen von Gehölzen u.a. haben, benachrichtigen Sie bitte die zuständige Mitarbeiterin, Frau Schültzky (Tel. 0341 1231084).

10. Wo erhalten Sie Beratung und Unterstützung?

Ansprechpartner für die Antragstellung, Abrechnung und bei Fragen zur Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen:

- Frau Schültzky, SG 51.70, Tel.: 0341 1231084;
- Frau Hartmann, Sicherheitstechnischer Dienst, Tel.: 0341 1234591.

Ansprechpartner für die Bewirtschaftung der Grün- und Freiflächen:

- Herr Haferburg, SG 65.52, Tel.: 0341 1231323

Gestaltungsvorschläge, kostenlose Beratung zur standortgerechten Pflanzenauswahl, Organisation und Zeitplanung der Umgestaltung, Pflanzen von Gehölzen, Anlegen von Biotopen, Bau von Kletterhilfen, Auswahl ökologischer Produkte, kostengünstige Materialbeschaffung etc.:

Schulbiologiezentrum:

Schleußiger Weg 1
04275 Leipzig
Tel.: 0341 2253767 oder 0341 3915102
E-Mail: rehm@schulbiologiezentrum-leipzig.de
Ansprechpartner: Herr Rehm

Amt für Stadtgrün und Gewässer:

Technisches Rathaus
Prager Str. 118-136
04317 Leipzig
Tel.: 0341 123 6172
E-Mail: uwe.reinhold@leipzig.de
Ansprechpartner: Herr Reinhold

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V.:

Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig
Tel.: 0341 3065381
Fax: 0341 3065179,
E-Mail: landwirtschaft@oekoloewe.de
Ansprechpartner: Frau Schirm

Liste mit Adressen weiterer Ansprechpartner

Anschrift / Ansprechpartner:

Kultur- und Umweltzentrum e. V.

Ökoschule Markkleeberg
Am Festanger 8, 04416 Markkleeberg
Frau Kunis, Tel.: 0341 3504766, Mobilfunk: 0170 6663878
E-Mail: oekoschule-markkleeberg@gmx.de

Leipziger Kinderbüro

Deutscher Kinderschutzbund OV Leipzig e.V.

Rietschelstr. 2, 04177 Leipzig
Tel.: 0341 3375666; Fax: 0341 3375659
E-Mail: info@leipziger-kinderbuero.de

Naturschutzstation Plaußig

Plaußiger Dorfstr. 23, 04349 Leipzig
Tel.: 034298 68665

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e. V.

Bernhard-Göring-Str.-152, 04277 Leipzig
Frau Schirm Tel.: 0341 3065381 / Fax: 0341 3065 179
E-Mail: landwirtschaft@oekoloewe.de

Columbus Junior e. V.

Holzhäuser Str. 120 , 04299 Leipzig
Tel.: 0341 8604 638
Fax: 0341 8604639
E-Mail: kontakt@natur-leipzig.de, zaubergarten@junior-leipzig.de, juniorev@web.de

Angebot / Leistung:

- Beratung zu Gestaltungsmaßnahmen im Schulgelände, zu Artenschutzmaßnahmen und zu einheimischen Pflanzen
- Betreuung von Schulprojekten unter Schülerbeteiligung
- Nutzung der Bibliothek (Fachliteratur)
- Planungsberatung
- Beratung zu Artenschutzmaßnahmen und Anfertigung von Nisthilfen und Insektenhotels mit Schülern
- Beratung zu Artenschutzmaßnahmen im und am Schulgebäude und im Schulgelände
- Beratung zu Artenschutzmaßnahmen und zu einheimischen Pflanzen, Kräutern, Obst, Gemüse

Weitere ausführliche Informationen zu den Angeboten von Umweltbildungseinrichtungen in und um Leipzig finden Sie im Katalog der Leipziger Umweltbildungsangebote von 2011 und in der Broschüre „Lehrplanbezogene Umweltbildungsangebote in Leipzig“ von 2012 die das Amt für Jugend, Familie und Bildung an alle Schulen und Horte geschickt hat.